

BESCHLUSS

der 15. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lampertheim vom Freitag, dem
14.07.2023

- 10. Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung nach § 121 Abs. 7 (2023/79)
Hessische Gemeindeordnung
(HGO)**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass die Voraussetzungen gemäß § 121 Abs.1 HGO für die wirtschaftlichen Betätigungen der Stadt erfüllt werden und diese Tätigkeiten nicht an private Dritte übertragen werden können.

Beratungsergebnis: Einstimmig
